

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Fahrgäste erhöhen durch „sprechende“ Busse und Straßenbahnen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich gegenüber der BVG dafür einzusetzen, dass

- der Zugang zum Bus- und Straßenbahnverkehr insbesondere für blinde und sehbehinderte Menschen sowie für Analphabet*innen durch die Einführung von automatischen Ansagen von Linie und Fahrtziel durch Außenlautsprecher an den Fahrzeugen erleichtert wird;
- ein Pilotbetrieb auf Strecken durchgeführt wird, die mit den entsprechenden Verbänden und dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen ausgearbeitet und abgestimmt wurden;
- bei der Umsetzung des Projektes „sprechende“ Busse und Straßenbahnen eine enge Konsultation mit Menschen mit Behinderungen und mit ihren Vertreterorganisationen entsprechend Artikel 4 Absatz 3 der UN-Behindertenrechtskonvention rechtzeitig, bevor Entscheidungen getroffen werden, geführt wird.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Januar 2015 zu berichten.

Begründung

Der öffentliche Nahverkehr als Teil der Daseinsvorsorge soll die Mobilität aller Berliner*innen garantieren. Sehbehinderte und blinde Menschen können zwar selbstständig in S-

und U-Bahnen einsteigen, die Nutzung von Bussen und Straßenbahnen bringt jedoch weiterhin Probleme mit sich. Mangels akustischer Ansagen von Linie und Fahrtziel laufen sie Gefahr, an nicht angestrebte Orte bzw. Haltestellen gebracht und dort orientierungslos zurückgelassen zu werden.

Automatische Außenansagen an Bussen und Straßenbahnen können die barrierefreie Ausgestaltung des öffentlichen Nahverkehrs verbessern, nicht nur für blinde und sehbehinderte Menschen, sondern auch für die rund 300.000 Menschen mit Leseschwäche und die Analphabet*innen in der Stadt. Berlin braucht „sprechende“ Busse und Straßenbahnen, damit alle ÖPNV-Nutzer*innen selbstständig und ohne Schwierigkeiten an jeder Haltestelle ein- und aussteigen können.

Seit 2009 ist in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Kraft, die Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und einen gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation garantiert (Artikel 9 UN-BRK). Entsprechend § 2 Absatz 8 ÖPNV-Gesetz Berlin sind bei der Ausgestaltung des öffentlichen Nahverkehrs insbesondere die Belange der in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen zu berücksichtigen. Bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen sind Barrierefreiheit und Orientierungshilfen für behinderte Menschen zu gewährleisten. Der Senat ist verpflichtet, für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen und die Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt fortlaufend umzusetzen.

Die bisherigen, im Nahverkehrsplan 2010-2014 formulierten und von Senat und BVG AöR umgesetzten Maßnahmen, um den öffentlichen Nahverkehr barrierefrei zu gestalten, zielen vor allem auf die stufenlose Erreichbarkeit von Bahnhöfen, Haltestellen und Fahrzeugen sowie auf die Einrichtung von Blindenleitsystemen an U- und S-Bahnhöfen. Da Busse und Straßenbahnen aber nur visuell über Linie und Fahrtziel informieren, ist der Zugang blinder und sehbehinderter Menschen sowie von Personen mit Leseschwäche und Analphabet*innen zu diesen öffentlichen Verkehrsmitteln eingeschränkt. Hinzu kommt, dass auf nahezu allen Bus- und Straßenbahnlinien die Fahrtziele im Tagesverlauf regelmäßig oder unregelmäßig wechseln. Jede dritte Bus- und jede zweite Straßenbahnhaltestelle wird zudem von mehreren Linien angefahren. Eine Ergänzung der optischen Informationen an den Außenseiten der Fahrzeuge durch akustische Informationen (automatische Ansagen) kann die damit verbundenen Barrieren in der Nutzung von Bussen und Bahnen abbauen.

Ein von Dezember 2012 bis August 2013 durchgeführter Testbetrieb mit insgesamt sechs „sprechenden Haltestellen“ ist gescheitert. Da Lautsprecher nur an solchen Haltestellen installierbar sind, die sowohl über Leuchtsäulen als auch über DAISY-Informationssysteme verfügen, können maximal fünf Prozent aller Haltestellen in diesem Sinne barrierefrei umgerüstet werden. Hinzu kommt, dass die Anzeigen des DAISY-Informationssystems lediglich Soll-Zustände präsentieren, die in der Praxis häufig von den Ist-Zuständen abweichen. Allein im Jahr 2013 wurden in mehr als 1.000 Fällen Linienführungen im Busverkehr verändert und Haltestellen aufgrund von Großveranstaltungen oder Baumaßnahmen zeitweise verlegt. Die tatsächlichen, möglicherweise vom Fahrplan abweichenden, Buslinien und ihre Fahrtziele müssen am einfahrenden Fahrzeug abgelesen werden. Somit können nur „sprechende“ Fahrzeuge einen unabhängigen und gleichberechtigten Zugang von sehbehinderten und blinden Menschen sowie von Menschen mit Leseschwäche und Analphabet*innen gewährleisten.

Bereits jetzt sind alle von der BVG AöR eingesetzten Straßenbahnen mit Außenlautsprechern ausgerüstet, die kurzfristig auf automatisierte Ansagen umgerüstet werden könnten. Busse wären mit entsprechenden Lautsprechern nachzurüsten bzw. die Ausrüstung mit Außenlautsprechern wäre bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen zu berücksichtigen. Wenn die Lautsprecher auf den unmittelbaren Türbereich ausgerichtet und die Ansagen in angemessener, der Umgebung angepasster Lautstärke erfolgen, ist keine Beeinträchtigung des Verkehrs nach § 33 Straßenverkehrsordnung (StVO) zu erwarten. Die teils jahrelange Erfahrung in Städten wie Kassel, Schwerin oder Erfurt zeigt eine hohe Akzeptanz, auch unter den unmittelbaren Anwohner*innen der Haltestellen.

Berlin, den 07.10.2014

Baum Spies
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion